

Informationen zur Kleinprojektförderung

(„Förderung von Kleinprojekten zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien aus dem Regionalbudget“) in der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“, bestehend aus den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck im östlichen Rhein-Sieg-Kreis.

Die Förderung ist ein Programm aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) des Bundes, welches durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Bergisch-Sieg e.V. kofinanziert wird. Der Region stehen für die Kleinprojekte insgesamt bis zu 200.000 € Fördermittel pro Jahr (vorbehaltlich zur Verfügung gestellter Mittel) zur Verfügung.

Was ist ein Kleinprojekt?

Ein Kleinprojekt darf **förderfähige Gesamtkosten von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten** (Bagatellgrenze: 1.000 € brutto) und soll möglichst einfach konzipiert sein. Es muss in einem Kalenderjahr beantragt, durchgeführt und abgerechnet werden! Für die reine Umsetzung haben Sie ca. 6 Monate Zeit.

Was kann gefördert werden?

Kleinprojekte müssen einen Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region leisten und einem der folgenden vier Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Perspektiven für lebendige Dörfer
- Perspektiven für den Kulturraum
- Perspektiven für junge Generationen
- Perspektiven für Klima und Naturschutz

Zudem müssen sie inhaltlich in einen der folgenden Maßnahmenbereiche des GAK-Rahmenplans passen:

- Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Beispiele für Kleinprojekte können sein: Ausbau oder Ausstattung von Dorfgemeinschaftshäusern, Einrichtung von Wanderwegen, Aufstellen von Verkaufsautomaten, Spielplatzweiterungen, Anschaffung von Lastenrädern, Veranstaltungsequipment, Dorfplatzgestaltung, öffentliche Bücherschränke, E-Bike-Ladestationen u.v.m.!

Wie hoch ist der Fördersatz?

Der Fördersatz beträgt 80 % (d.h. max. 16.000 € Zuwendung), 20 % müssen die Antragsteller als Eigenmittel aus vorhandenem Vermögen einbringen (eingeworbene Drittmittel verringern die Fördersumme!).

Wer kann sich um die Förderung bewerben?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verbände, Vereine)
- natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. Privatpersonen, Personengruppen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung)

Wann kann ich mich für eine Förderung bewerben?

Die LAG Region Bergisch-Sieg e.V. führt Projektaufrufe mit der Bekanntgabe einer Frist zum Einreichen von Bewerbungen durch. Dies geschieht über die Website www.bergisch-sieg.de, die Gemeindeblätter und die regionale Presse. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, um Sie über die Aufrufe zu informieren – oder sprechen Sie gerne direkt das Regionalmanagement an!

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Innerhalb der vorgegebenen Frist müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Bewerbungsbogen für Kleinprojekte (Formular)
- Mind. einen Kostenvoranschlag je Maßnahmebestandteil
(auch Screenshots aus Online-Shops oder Katalogauszüge möglich)

Beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens sowie der Kostenplausibilisierung ist Ihnen das Regionalmanagement gerne behilflich.

Der von den Vertretungsberechtigten unterschriebene Bewerbungsbogen muss im Original beim Regionalmanagement eingereicht werden (eine Zusendung per E-Mail ist nicht ausreichend). Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Hinweis: Die in der Bewerbung aufgeführten Gesamtkosten gelten als Grundlage für den Beschluss des Projektauswahlgremiums und stellen somit die maximal förderfähigen Gesamtausgaben für das Projekt dar. Im Verlauf der Projektumsetzung entstehende Kostensteigerungen können nachträglich nicht mehr gefördert werden!

Wie läuft das Auswahlverfahren?

In einer Vorstandssitzung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. als Projektauswahlgremium (ca. vier Wochen nach Abgabefrist) werden die Projektbewerbungen anhand eines Bewertungsbogens mit Punkten bewertet. Um ein transparentes und faires Auswahlverfahren zu ermöglichen, wird der Bewertungsbogen auf der Website der Region veröffentlicht (www.bergisch-sieg.de).

sieg.de/downloads). Die Projekte mit erreichter Mindestpunktzahl für die Förderwürdigkeit werden in einem Ranking aufgestellt. Ausgehend vom höchst gerankten Projekt gelten alle folgenden Projekte als beschlossen, bis das Gesamtförderbudget für das jeweilige Kalenderjahr aufgebraucht ist.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben oder für die kein Budget mehr zur Verfügung steht, können sich in einem folgenden Projektaufruf erneut bewerben.

Was passiert nach der (erfolgreichen) Projektauswahl? Wann kann ich mit der Projektumsetzung starten?

Das Regionalmanagement informiert Sie zeitnah nach der Sitzung über deren Ausgang. Im Falle der positiven Auswahl erhalten Sie eine Checkliste, in der die noch beizubringenden weiteren Dokumente zur Vervollständigung der Gesamtunterlagen aufgeführt sind.

Dazu können zählen:

- ggf. Nachweis zur Rechtsform und Vertretungs-berechtigung (z.B. Auszug Vereinsregister und Satzung)
- **finale Kostenplausibilisierung aller Maßnahmenbestandteile** – beachten Sie die Wertgrenzen bezüglich der Anzahl der vorzulegenden Vergleichspreise!
 - bis 1.000 € netto: 1 Angebot
 - ab 1.000 € netto: 2 Vergleichsangebote
 - ab 10.000 € netto: 3 Vergleichsangebot)

Alle Angebote müssen an den Antragsteller adressiert sein!

- ggf. Lagepläne und (Bau-)Genehmigungen (die Prüfung, ob und welche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller!)
- ggf. Nutzungsgestattungen (für Flächen: 12 Jahre ab Projektfertigstellung)
- Bescheinigung des Finanzamtes zum (nicht gegebenen) Vorsteuerabzug (Formular)
- De-minimis-Erklärung (Formular)

Die erforderlichen Formulare finden Sie zum Download unter www.bergisch-sieg.de/downloads oder können Ihnen vom Regionalmanagement zugesandt werden.

Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, schließen Sie einen privatrechtlichen Vertrag mit der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. ab, der Ihnen die Fördergelder zusichert und Erst nach erfolgreichem Abschluss des Vertrags (Unterschrift beider Vertragsparteien) und Erhalt des unterschriebenen Vertrags, sind Sie dazu berechtigt, mit der Umsetzung Ihres Projekts (Vergabe von Aufträgen etc.) zu beginnen. **Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust der Förderung!** Sich im Verlauf der Umsetzung ergebende Änderungen am Projekt sind immer mit dem Regionalmanagement abzustimmen.

Hinweis: Für geförderte Maßnahmebestandteile gelten ab Projektfertigstellung folgende Zweckbindungsfristen:

- 5 Jahre für technische Geräte oder Maßnahmen
- 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.

Wie erhalte ich die Fördermittel für mein Projekt?

Die Förderung erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – d.h., Projektträger müssen in Vorleistung gehen und können anschließend einen Auszahlungsantrag stellen. Sie haben die Möglichkeit, mehrere Auszahlungsanträge zu den von der LAG vorgegebenen Stichtagen einzureichen, damit Ihnen die Fördermittel ausgezahlt werden können. Voraussetzung der Auszahlung ist, dass folgende erforderlichen Abrechnungsunterlagen vollständig, korrekt und im Original beim Regionalmanagement eingereicht werden:

- Auszahlungsantrag (Formular)
- Belegliste (Formular)
- Originalrechnungen
- Zahlungsnachweise (i.d.R. Kopie eines Kontoauszugs; Umsatzanzeigen und Überweisungsaufträge sind nicht ausreichend! Kontoauszüge müssen vollständig und ungeschwärzt vorliegen)
- Ggf. Stundenzettel zum Nachweis des Bürgerschaftlichen Engagements (Formular)

Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an den Projektträger adressiert sein müssen, damit eine Erstattung erfolgen kann (Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein). Die Erstattung der Fördermittel erfolgt i. d. R. etwa drei Wochen nach Eingang Ihres Auszahlungsantrags (nach Zuweisung durch die Bezirksregierung an die LAG) – vorausgesetzt die Abrechnung ist vollständig und korrekt!

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Bundes, Landes und der LAG.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass zukünftig Daten über die Förderung des Kleinprojekts veröffentlicht werden (z. B. Projekthinhalte/-ziele).

Der zeitliche Rahmen der Kleinprojektförderung 2023 im Überblick

- | | |
|--|--|
| 1. Bewerbungsphase
(bis 28.03.2023) | <ul style="list-style-type: none">• Vorbesprechung Ihrer Projektidee mit dem Regionalmanagement• Einreichung einer vollständigen Projektbewerbung |
| 2. Projektauswahl
(vrsl. Mitte April 2023) | <ul style="list-style-type: none">• durch den Vorstand der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. anhand festgelegter Bewertungskriterien• Nach der Auswahl Sitzung informiert Sie das Regionalmanagement über den Ausgang der Sitzung |

- | | |
|--|--|
| 3. Erarbeitung notwendiger Unterlagen
(vrsl. April / Mai 2023) | <ul style="list-style-type: none">• Im Falle eines positiven Beschlusses der LAG und vorbehaltlich verfügbarer Mittel (nach Zuweisung durch das Ministerium) erfolgt die Vervollständigung des Antrags durch den Antragsteller. |
| 4. Abschluss Weiterleitungsvertrag
(vrsl. ab Mai 2022) | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss eines Weiterleitungsvertrages zwischen der LAG. und dem Antragsteller, in dem alle Konditionen zur Projektförderung aufgeführt werden.• Der Projektstart vor dem erfolgreichen Abschluss eines Weiterleitungsvertrags wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet und schließt eine Förderung aus! |
| 5. Projektumsetzung und Abrechnung
(vrsl. ab Mai / Juni bis
vrsl. 21.11.2023) | <ul style="list-style-type: none">• Projektbeginn in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land NRW, sowie dem Abschluss des Weiterleitungsvertrags• Auszahlungsanträge können zu festgelegten Stichtagen eingereicht werden• Fertigstellung des Projekts und Frist zur Einreichung letzter Abrechnungsunterlagen bei der LAG: 15.11.2023 |
| 6. Verwendungsnachweis
(vrsl. bis 15.12.2023) | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung und Einreichung eines Verwendungsnachweises als Ergebnisdokumentation über Ihr Projekt |

Bei allen Fragen rund um die Kleinprojektförderung von der ersten Idee bis zum Projektabschluss steht Ihnen das Regionalmanagement der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“ als Ansprechpartner zur Verfügung:

Florian Grünhäuser
LAG Region Bergisch-Sieg e.V.
c/o Rhein-Sieg-Kreis
– Wirtschaftsförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 13 3414
Mobil: 0173 5226689
Mail: florian.gruenhaeuser@bergisch-sieg.de
Web: www.bergisch-sieg.de